

Merkblatt

Anschlusskanäle

Information zur Herstellung, Veränderung, Erneuerung, Beseitigung, Renovierung und baulichen Unterhaltung von Anschlusskanälen (Auszug aus der Abwassersatzung)

Was ist der Anschlusskanal?

Anschlusskanal ist der Kanal vom öffentlichen Straßenkanal bis einschließlich der ersten Reinigungs- bzw. Prüföffnung oder des ersten Reinigungs- bzw. Prüfschachtes auf dem Grundstück. Bei Druckentwässerungssystemen ist der Anschlusskanal die Druckrohrleitung vom Schieber im Schacht der öffentlichen Druckrohrleitung bis einschließlich der ersten Reinigungs- und Prüföffnung (Spülanschluss) auf dem Grundstück. Der Anschlusskanal verbindet die Grundstücksentwässerungsanlage mit der öffentlichen Abwasseranlage. Er ist nicht Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage.

Zuständigkeit der Anschlussnehmer:

Dem Anschlussnehmer obliegen folgende Maßnahmen

- die Herstellung und Erneuerung des Anschlusskanals
- die Sanierung des Anschlusskanals
- die Unterhaltung des Anschlusskanals
- die Dichtheitsprüfung des Anschlusskanals
- die von ihm gewünschte Veränderung des Anschlusskanals
- die Beseitigung des Anschlusskanals und
- die Außerbetriebnahme des Anschlusskanals an einem **nicht** begehbaren Profil ($H < 1,20\text{m}$) der öffentlichen Abwasseranlage.

Die vorgenannten Maßnahmen haben gemäß den Vorschriften der §§ 6a bis 6d dieser Satzung zu erfolgen.

Die Kosten für diese Maßnahmen trägt der Anschlussnehmer.

Was ist bei der Durchführung einer der vorgenannten Maßnahmen zu beachten?

Soll ein Anschlusskanal hergestellt, verändert, außer Betrieb genommen oder beseitigt werden, muss der Anschlussnehmer dies unter Vorlage prüffähiger Entwässerungszeichnungen bei der Stadt beantragen.

Sind Sanierungsmaßnahmen am Anschlusskanal erforderlich ist vor Beginn der Arbeiten die schriftliche Zustimmung der Stadt einzuholen.

Mit der Genehmigung oder der Zustimmung erhält der Anschlussnehmer ein aktuelles Verzeichnis der für diese Arbeiten zugelassenen Unternehmen.

Der Anschlussnehmer kann dann aus diesem Verzeichnis ein Unternehmen seiner Wahl mit der Arbeit beauftragen.

Zuständigkeiten der Stadt

Die Stadt führt

- die Veränderung des Anschlusskanals auf Veranlassung der Stadt und
- die Außerbetriebnahme des Anschlusskanals an einem begehbaren Profil ($H \geq 1,20$ m) der öffentlichen Abwasseranlage selbst oder durch ein von ihr beauftragtes Unternehmen aus.

Insoweit ist der Anschlussnehmer zu Maßnahmen nicht berechtigt.

Die Kosten für diese Maßnahmen trägt die Stadt.

Was ist noch zu beachten

Anschlusskanäle sind zu sanieren wenn sie schadhaft oder undicht sind oder wenn die ordnungsgemäße und ungehinderte Ableitung des auf dem Grundstück anfallenden Abwassers sonst nicht mehr gewährleistet ist (z.B. reduzierte lichte Weite, abgesackte Leitungsbereiche, Kontergefälle).

Anschlusskanäle können mittels Liner renoviert werden, wenn Art und Umfang der Schäden dies zulassen und die hydraulische Leistungsfähigkeit der Leitung ausreicht. Dem Einbau einzelner Teilstücke eines Liners (z.B. Kurzliner oder Partliner) im Anschlusskanal kann grundsätzlich zum Schutz der öffentlichen Abwasseranlage nicht zugestimmt werden.

Begriffserklärungen

Herstellung

Herstellung ist die erstmalige Herstellung des Anschlusskanals.

Veränderung

Eine Veränderung ist gegeben, wenn Lage, Art und/oder Dimensionierung des Anschlusskanals oder der Werkstoff geändert oder die Rohre an die technischen Gegebenheiten angepasst werden.

Außerbetriebnahme eines Anschlusskanals

Unter Außerbetriebnahme eines Anschlusskanals ist die Abbindung des Anschlusskanals am Anschlusspunkt des öffentlichen Kanals zu verstehen, wodurch die Einstellung der Abwasserbeseitigung bewirkt wird.

Beseitigung

Eine Beseitigung ist die Entfernung des Anschlusskanals durch Ausbau der Rohrmaterialien inkl. des Schachtbauwerkes oder die Verfüllung (ab DN 250) der Rohrleitung und des Schachtes mit fließfähigem Dämmmaterial und Entfernung des Schachtoberbauteiles bis 1 m unter der Geländeoberkante.

Erneuerung

Die Erneuerung ist die erneute Herstellung eines Anschlusskanals.

Sanierung

Unter Sanierung sind alle Maßnahmen zur Wiederherstellung oder Verbesserung von vorhandenen Entwässerungssystemen zu verstehen. Hierzu gehören die Reparatur, die Renovierung und die Erneuerung des Anschlusskanals.

Renovierung

Unter Renovierung sind Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Funktionsfähigkeit von Anschlusskanälen unter vollständiger oder teilweiser Einbeziehung ihrer ursprünglichen Substanz zu verstehen.

